

Hygienevorschriften

Stand: 14.02.2021

Freie
evangelische
Gemeinde
Breidenstein

Grundsatz:

Die aktuelle Corona-Pandemie bedroht das Leben vieler Menschen. Daher ist es uns wichtig, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um **andere und sich selbst zu schützen**. Daher gelten für die Veranstaltungen im Gebäude der Freien evangelischen Gemeinde Breidenstein folgende Regelungen:

1. Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand von mindestens **1,5 Metern** einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die einem Hausstand angehören.
2. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern während der Veranstaltung gewährleisten zu können, sind zwischen Personen zweier Hausstände **zwei Stühle Abstand** zu lassen.
3. Im kompletten Gebäude ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz (**OP-/FFP2-Maske**) zu tragen. Dies gilt während des gesamten Aufenthaltes, also auch am eigenen Sitzplatz. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich Kinder unter 6 Jahren.
4. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sind die Hände zu desinfizieren.
5. Das gemeinsame Singen ist nicht möglich.
6. Die Besucher von Veranstaltungen werden namentlich erfasst. Zusätzlich wird die Telefonnummer und Anschrift dokumentiert. Diese Daten dienen dazu, bei einer Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können und werden nach vier Wochen vernichtet. Die Bestimmungen der Artikel 13, 15, 18 und 20 DS-GVO finden keine Anwendung.
7. Die Kellerräume werden zurzeit nur vom Kindergottesdienst genutzt. Um Überschneidungen der Teilnehmer des Gottesdienstes und des Kindergottesdienstes zu vermeiden, nutzt bitte nur das Behinderten WC im Eingangsbereich.